Luzern, Samstag — Nº 118 — 22. Mai 1909

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten

Inhalt: Zur Haftpflicht des Hauseigentümers. — Luzern.

„Zur Haftpflicht des Hauseigentümers."

Es schadet jedenfalls nicht, wenn diesem eigentümlichen durch, das „Luz. Tagblatt" Nr. 111 bekannt gemachten Haftpflichtfalle noch mehr Beachtung geschenkt wird, denn dieses Urteil erregt auch bei Nichthausbesitzern Kopfschütteln. Eine solche Auffassung vom Art. 67 unseres Obligationenrechtes, die den meisten unverständlich ist, kann für den Hausbesitzer sehr verhängnisvoll werden und muß ihn fortwährend beunruhigen.

Nach den Auseinandersetzungen Ihres U.-Korrespondenten (siehe Blatt 115, Seite 2) soll für den Hausbesitzer kein anderes Mittel existieren, als sich ebenfalls gegen die ihm mit obigem Urteil auferlegte Haftpflicht zu versichern, und es genügt nicht, daß der Meister und der Arbeiter gegen Unfall versichert sind. Es braucht somit drei Versicherungen, um sicher zu sein, daß eine der Versicherungsgesellschaften für einen vorkommenden Unfall eintreten muß. Es wird dann auch der Fall eintreten, daß bei einem vorkommenden Unfall die beiden Versicherungsgesellschaften, nämlich die, wo der Verunglückte versichert ist, und diejenige, wo der Hausbesitzer gegen Haftpflicht versichert ist, sich in die Haare geraten und miteinander prozessieren.

Daß in einer solchen Rechtspraxis eine große Propaganda für die Versicherungsgesellschaften liegt, hat sich jetzt schon erwiesen, und da hat sich vielleicht gerade der U.-Korrespondent besonders dafür verwenden wollen. (Das ist nicht richtig. Unser Korrespondent referierte über den Entscheid, weil er allgemeines Interesse verdient. Da in dieser Sache, wie auch die gegenwärtige Einsendung beweist, irrtümliche Auffassungen unterlaufen, denken wir, darauf zurückzukommen. Red.)

Ist es denn wirklich richtig, daß dem Hausbesitzer nichts anderes übrig bleibt, als sich gegen die Haftpflicht zu versichern? Würde es da nicht auch genügen, wenn der Hauseigentümer bei Vergebung einer Arbeit oder Reparatur, wie es namentlich die Bahngesellschaften und andere praktizieren, alle und jede Verantwortung dem Meister ausdrücklich überbinden würde? Hierüber von kompetenter Seite Aufschluß zu erhalten, wäre für die Hausbesitzer von großer Bedeutung und würde bestens verdankt. F. B.

Luzern.

-r. **Schweizerischer Armenerzieherverein.**

Nach der Hauptversammlung ging's zum Bankett in die Florahalle. Dort sprach namens des Lokalkomitees und der Behörden Hr. Reg.-Rat Düring. Er konstatierte mit Vergnügen, daß die vor zwanzig Jahren in Luzern abgehaltene Versammlung in gutem Andenken geblieben sei, und gab der Hoffnung Raum, daß auch die jetzt viel zahlreicher erschienenen Vereinsmitglieder sich der heutigen Tagung stets mit Vergnügen erinnern werden. Er gedachte der Opferwilligkeit der Armenerzieher in ihrem schweren Berufe. Das ganze Schweizervolk kenne, ehre und verdanke ihre werktätige Liebe im Dienste der Jugenderziehung. Er erinnerte daran, wie die schweizerischen Erzieher neben der Gemeinnützigen Gesellschaft „die ersten auf dem Platze" waren; aber auch die Luzerner bewiesen mit ihren verschiedenen Anstalten, daß sie im gleichen Sinn und Geist an der Arbeit seien. Sein Hoch galt dem Wachsen, Blühen und Gedeihen des Vereines.

Hr. Pfarrer Fiechter erinnerte in oratorisch schwungvoller Rede an die Lucerna, an den alten Leuchtturm. Ein heiliges Feuer müssen die Jugend- und besonders die Armenerzieher für die Jugend in sich tragen. Das werde genährt durch die innige Liebe zu unserm Vaterlande, dem sein Toast galt. Seinen Worten folgte das gemeinsam gesungene Vaterlandslied.

Hr. Oberst Weber von Luzern brachte sein Hoch den zahlreich erschienenen Anstalts-Müttern und -Töchtern und wünschte ihnen glückliche Heimkehr zu den eigenen und Pflegekindern. Einige Solovorträge für Sopran, Cello und Violine brachten Abwechslung in die Unterhaltung. Nach 2 Uhr machte sich die Gesellschaft zur Fahrt nach Rathausen reisefertig.

Der Besuch war vom Wetter begünstigt. Einer kurzen Bahnfahrt folgte ein Spaziergang durch grüne, in buntem Farbenteppich prangende Matten bis zur Fähre an der Reuß. In der Anstalt wurde den Gästen eine festliche Begrüßung zu teil. Die Kinder hatten eine vortreffliche Aufführung vorbereitet mit frohen Liedern, malerischen Reigen und durch den Vortrag teilweise ergreifender Gedichte. Hr. J. Schnyder, Präsident der Anstalt, begrüßte die Besucher mit einigen herzlichen Worten, mit denen er an den ersten Besuch des Vereins vom 24. Mai 1889, an die Brandkatastrophe und den Neubau der Anstalt erinnerte. Hr. Dr. Schmid, Direktor der Anstalt Fischingen, richtete ein packendes Mahnwort an die Kinder. Nach einer Besichtigung der verschiedenen Anstaltsräume wurde eine Erfrischung geboten, bei welcher Hr. Pfarrer Tappolet eine Ansprache hielt und Hr. Präsident M. Schürmann die Gäste mit dem Vortrag eines Liedes erfreute. Die Anstalt machte bei dem Besuche den Eindruck, daß da nicht nur Disziplin und saubere Ordnung, sondern auch der Geist der Liebe waltet, der den armen Waisen das Elternhaus zu ersetzen trachtet. Heute begibt sich der Verein noch nach Hohenrain zur Besichtigung der dortigen Anstalten.

Bern.

— (m.-Korr. vom 18.) In seiner heutigen Sitzung erledigte der bernische Große Rat das Gesetz betreffend Verwaltungsrechtspflege in zweiter Lesung. Es wurden gegenüber dem Resultat der Beratung der ersten Lesung nur wenige Aenderungen angebracht. Auf sozialdemokratischen Antrag wurde bestimmt, daß bei Bestellung des Verwaltungsgerichts die politischen Parteien angemessen zu berücksichtigen seien. Das Gesetz soll auf den 1. Januar 1910 in Kraft treten. In der Schlußabstimmung wurde es einstimmig angenommen und der Regierungsrat beauftragt, den Tag der Volksabstimmung zu bestimmen.

Wie gemeldet, ist am Montag die Aufnahme eines Anleihens von 30 Mill. Franken beschlossen worden. Nun bemerkte man hinterdrein, daß für solche Beschlüsse die absolute Mehrheit sämtlicher Großratsmitglieder erforderlich ist, was man vergessen hatte, zu konstatieren. Die Abstimmung muß daher am Mittwoch nochmals vorgenommen werden.

Auf der Tagesordnung stand ferner das Gesetz betreffend Vereinigung der Grundbücher, ebenfalls in zweiter Lesung. Von diesem konnten nur die beiden ersten Artikel behandelt werden. Denn beim Art. 2 entspann sich eine größere Debatte. Es ist vorgesehen, daß für die Vereinigung der Grundbücher sämtliche Handänderungen gesetzmäßig ausgefertigt werden müssen, was bis jetzt nicht der Fall war. Für diese Ausfertigung bestehen aber ziemlich hohe Gebühren, und man ist in der frühern Beratung bestimmt worden, daß die Gebühren für die zwangsweise Ausfertigung des Grundbeigentums um die Hälfte reduziert werden sollen. Dagegen machte aber die Regierung Opposition, indem sie es als einen für die Ausfertigung weniger zu bezahlen hätten als die andern, welche aus irgendwelchen Gründen die Fertigung vornahmen. Die Kommission empfahl dagegen Festhalten am frühern Beschluß, weil der Antrag der Regierung eine Härte bedeute und das Gesetz in der Volksabstimmung gefährden würde. Nach Ablehnung eines sozialdemokratischen Vermittlungsantrages wurde mit 85 gegen 51 Stimmen der Antrag der Regierung angenommen.

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Sidler. Dr. Zingg. E. Zumbühl (abw.).
Verlag, Druck und Expedition: G. Keller, Luzern.

Wenn Sie Ihr Kind
gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Hommel's Haematogen. Lassen Sie sich jedoch keine der vielen Nachahmungen aufreden!

Freundliche Bitte
Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er zusehen muß, wie sich täglich seine Mitmenschen in das Grab hinein trinken. Und zwar geht keineswegs nur der Teufel Alkohol um: der Kaffeeteufel ist nicht viel besser. Kaffee ist ein spezifisches Nervengift. Daher heiligste Pflicht namentlich den Kindern gegenüber: nie wieder trinkt eine Tasse Bohnenkaffee. Aber gewöhnt Euch an den täglichen Genuß des wohlschmeckenden und sehr gesunden Kathreiners Malz-Kaffee. Man verlange dieses heilsame Frühstücksgetränk aber immer in Paketen mit der Kneippschen Schutzmarke. Denn nur dann ist man sicher, etwas Gesundes und Wertvolles für sein Geld zu erhalten. [13534

Zentralheizungen [12] erstellen **Gebr. Lincke, Zürich**

Steigerung
der
Pfandleihanstalt Luzern
Dienstag den 25. Mai 1909, von vormittags 9 Uhr an, auf der Werchlaube.
Es gelangen u. a. in Ruf: [15605
Damen- und Herrenuhren in Silber und Gold, 8 erdg. Schützentaler, 1 Regulator, 1 Wecker, 1 schwere Herrenkette mit verschiedenen Münzen, Stoffe, Ueberzieher, Kleider, Bettwerk und Wäsche, 1 Atlas (Welhagen), diverse Bücher, mehrere Bände Platen, Blitz, 3 Bände Jeremias Gotthelf, 2 Nähmaschinen (Helvetia), 1 Handmaschine, 1 Klobersitzer, 1 Operngias, 1 Velo, 1 Lebertische, Spiegel, 1 Mandoline, 1 Zither, 1 Cornet, 1 Phonograph rc.
Luzern, 19. Mai 1909. (O3612L)
Das Steigerungsamt des Stadtrates.

Gründliche Vertilgung von Wanzen
vermittelst neuestem **Apparat** absolut geruchlos, ohne jede Beschädigung von Möbeln und Tapeten übernimmt zu billigen, konkurrenzlosen Preisen die [14263
Luzerner Reinigungsanstalt
E. Frey, Bundesstraße 37.

Winkler's Eisen-Essenz
Anerkannt **vorzügliches Heilmittel** gegen **Bleichsucht, Blutarmut, allgemeine Schwäche** und deren Folgen. **Sehr angenehm** im Geschmack, kann auch mit Wasser verdünnt genommen werden. **Kräftigt den Magen** und regt den **Appetit an.** Vielfach von Aerzten empfohlen und verordnet. [187
Erhältlich in Originalflacon à Fr. 2.— in allen Apotheken.
Speziell **Winkler's Eisen-Essenz** verlangen aus der
Fabrik in Russikon (Zürich).

13957] In ruhiger, sonniger Lage am See — **Stansstad** — ist Verhältnisse halber eine kleine, **komfortabel eingerichtete**
Villa
preiswürdig zu verkaufen
Dieselbe besteht aus Erdgeschoß, 1. und 2. Etage, nebst Dachstock, zusammen 8 große Zimmer, Bade- und Mansardenzimmer und Zubehör.
Zur Liegenschaft gehört ferner ein gut gepflegter, großer Obst- und Gemüsegarten. Preis und Antritt je nach Uebereinkunft.
Für weitere Auskunft sich zu wenden an
Louis Bannwart, Rechtsagent, Weinmarkt 18, **Luzern.**

Weggis. Weggis.
Liegenschafts-Steigerung
Die Herren Michael und Josef Hofmann und die Tt. Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Kaspar Hofmann sel., Metzger, in Weggis, lassen **Montag den 24. Mai künftig, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Rößli" in Weggis** unter amtlicher Aufsicht öffentlich versteigern:
Die Liegenschaft
Sentianteil vom Obkillengut, enthaltend:
Ein Wohnhaus mit Metzglokal;
Ein größeres Stück Gartenland.
Das Anwesen liegt in unmittelbarer Nähe der Dampfschiffanlandungsbrücke und östlich vom Hotel „Post" zwischen zwei Straßen. Das Grundstück eignet sich vorzüglich zur Erstellung eines Hotels oder einer Pension oder Villa.
Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber inzwischen auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.
Weggis, den 1. Mai 1909. (H25802) [14008
Per Gemeinderatskanzlei:
Hofmann, Gemeindeschreiber.

Wertschriften-Steigerung.
Herr **Joh. Jos. Achermann,** Widen, Entlebuch, läßt namens seiner Klienten Gebr. **Josef und Melchior Studer,** Lobenalp, dahier, **Montag den 24. Mai** nächsthin, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus **Dreikönigen, Entlebuch,** mit gemeinderätlicher Bewilligung gegen Barzahlung öffentlich und freiwillig versteigern:

			Wert	Vorgang	Würdigung
1. Gült, angeg.	24. Februar	1667	Fr. 380.95	Fr. 819.05	
2. „ „	16. März	1880	„ 2000.—	„ 7,573.52	
3. „ „	18. März	1880	„ 1800.—	„ 10,573.52	
4. „ „	15. Septbr.	1904	„ 2000.—	„ 12,373.52	
5. „ „	16. Septbr.	1904	„ 1000.—	„ 14,373.52	24,000 Fr.
6. „ „	15. März	1905	„ 2000.—	„ 15,373.52	
7. „ „	1. März	1906	„ 1500.—	„ 17,373.52	
8. „ „	15. Dezemb.	1906	„ 2500.—	„ 18,873.52	
9. „ „	15. Dezemb.	1907	„ 2000.—	„ 21,373.52	

Sämtliche Gülten haften auf der Liegenschaft Unter-Lobenalp in Entlebuch.
Die Wertschriften können auf unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.
Entlebuch, den 6. Mai 1909. (O2564Lz) [13887
Die Gemeinderatskanzlei.